

Stellungnahme der Stadt Koblenz zur Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsplanes Mittelrhein-Westerwald; hier: Zweite Anhörung zum Planentwurf

Die Anregungen, die die Stadt Koblenz mit Schreiben vom 28.03.2012 der Planungsgemeinschaft mitgeteilt hat, sind zum Teil in den aktuell vorliegenden Planentwurf eingearbeitet worden. Das hat die Stadt Koblenz positiv zur Kenntnis genommen. Teilweise wurden Sie jedoch nach Beratung in den Fachausschüssen und im Regionalvorstand sowie nach Beschlussfassung der Regionalvertretung zurückgewiesen. Die Stadt Koblenz hält auch die zurück gewiesenen Anregungen weiterhin aufrecht.

Die folgende Stellungnahme der Stadt Koblenz zur zweiten Anhörung beschränkt sich indes auf die Vorranggebiete Windenergie, die einen neuen Inhalt des Raumordnungsplanes gegenüber der Entwurfsfassung vom Herbst 2011 darstellen, und auf neue Erkenntnisse zur Gewerbeflächenentwicklung der Stadt Koblenz.

Windenergie

Gemäß Landesentwicklungsprogramm kann die Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergie nicht mit einem Ausschluss dieser Anlagen auf den übrigen Flächen der Region verbunden werden. Um zu verhindern, dass Bauanträge für Windkraftanlagen auch auf sensiblen und ungeeigneten Standorten gestellt werden, müssen die einzelnen Gemeinden zusätzlich Konzentrationszonen für die Windenergie in ihren Flächennutzungsplänen ausweisen. Diese landesplanerische Vorgaben halten wir für problematisch, da sie zu Doppelarbeiten und zu differierenden Empfehlungen und Aussagen der kommunalen und regionalen Planungen zur Windkraft führt, wie das folgende Beispiel zeigt.

Der Entwurf des Raumordnungsplanes enthält an der Ostgrenze der Stadt Koblenz östlich der Bundesstraße 49 im Niederberger Wald ein Vorranggebiet für die Windenergienutzung als Ziel der Raumordnung.

Diese Ausweisung basiert auf einem Fachgutachten des Ingenieurbüros BGHplan von Anfang 2014, in dem die gesamte Region Mittelrhein-Westerwald auf für die Windkraft geeignete Flächen untersucht wurde. Die Stadt Koblenz hat im Jahr 2013 eine eigene Eignungsuntersuchung Windkraft durchgeführt, die eine höhere Untersuchungstiefe und Detailgenauigkeit als die BGHplan-Studie aufweist. Dies ist allein aufgrund der deutlich höheren Flächengröße der Planungsregion evident, die mit 6.430 km² fast sechzigmal so groß wie die Stadt Koblenz mit 105 km² ist. Die Studie für die Stadt Koblenz kann online im Internet unter http://www.koblenz.de/bauen_wohnen/eignungsuntersuchung-windenergie.html eingesehen werden.

Auch in der Koblenzer Studie wurde nach Anwendung der absoluten Ausschlusskriterien die Fläche im Niederberger Wald zusammen mit acht weiteren Bereichen als potentieller

Windkraftstandort ermittelt und dann einer differenzierten Restriktionsuntersuchung unterzogen. Bei der Ermittlung der Restriktionen wurde diese Fläche im Vergleich zu den anderen potentiellen Windkraftstandorten in Koblenz jedoch als weniger geeignet eingestuft und in Konsequenz die Ausweisung einer Konzentrationsfläche für die Windenergie nicht empfohlen.

Grund dafür ist insbesondere, dass es in diesem Bereich großflächig alte Laubwaldbestände gibt, die selbst nach den Vorgaben des Landesentwicklungsprogrammes von Windkraftanlagen freigehalten werden sollen. Zudem sind die Laubwälder dort sehr strukturreich und insbesondere als Lebensräume für Spechte gut geeignet. Für eine genauere Einschätzung des Vorkommens geschützter Arten wären gezielte faunistische Untersuchungen erforderlich. Da das Vogelschutzgebiet „Lahnhänge“ (5611-401) in geringer Entfernung zum geplanten Windenergiestandort liegt, sind negative sekundäre Auswirkungen darauf wahrscheinlich.

Der Standort befindet sich zudem unmittelbar an der Grenze zum Rahmenbereich des UNESCO Welterbegebietes Oberes Mittelrheintal. Windenergieanlagen in dem geplanten Vorranggebiet wären weit sichtbar und würden trotz der Lage außerhalb des Rahmenbereiches zu erheblichen visuellen Beeinträchtigungen des Welterbegebietes führen.

Die Eignungsuntersuchung Windkraft Koblenz wurde der Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft und dem Büro BGHplan zur Verfügung gestellt, damit die Erkenntnisse aus diesem Gutachten bei der regionalen Windenergiestudie berücksichtigt werden können. Leider hat dies nicht dazu geführt, dass die Fläche im Niederberger Wald auch auf Ebene der Regionalplanung als nicht idealer Standort für Windkraftanlagen ausgeschlossen wurde.

Aufgrund der geschilderten Umstände regt die Stadt Koblenz an, die Potentialfläche 29b auf dem Stadtgebiet Koblenz nicht als Vorranggebiet für die Windenergienutzung auszuweisen.

Der Verzicht auf diese Ausweisung verhindert zudem einen Widerspruch zwischen dem bereits vorhandenen kommunalen Konzept und der regionalen Planung. Ansonsten wäre unklar, wie die Stadt Koblenz bei einer Fortschreibung des FNP zum Thema Windenergie mit den differierenden Vorgaben umgehen soll.

Konkret stellt sich die Frage, ob im Niederberger Wald die Ausweisung einer Konzentrationsfläche für die Windenergie im Sinne des § 35 (3) Satz 2 BauGB im Flächennutzungsplan verpflichtend wäre, wenn der Regionalplan dort eine Vorrangfläche vorsieht, obwohl das fachlich fundierte Konzept der Stadt Koblenz diese Fläche im Vergleich zu anderen als ungeeignet einstuft.

Wenn die Stadt trotz der Ausweisung eines Vorranggebietes Wind im Regionalplan auf die Darstellung einer Konzentrationsfläche Wind im Flächennutzungsplan verzichtet, ergibt sich eine andere Inkonsistenz. Eine Konzentrationsfläche an einer andere Stelle im Stadtgebiet im

FNP führt gem. § 35 (3) Satz 2 BauGB dazu, dass Windenergieanlagen im übrigen Stadtgebiet nicht zulässig sind. In diesem Fall wären Sie folglich auch in dem Bereich, in dem der Regionalplan das Vorranggebiet Wind ausweist, nicht zulässig. Dies ist ein offensichtlicher Widerspruch, der den Adressaten der jeweiligen Pläne kaum vermittelt werden kann und dessen rechtliche Folgen nicht abgeschätzt werden können.

Gewerbeflächenentwicklung

Nach Erfahrung der Stadt Koblenz führt eine fortschreitende Konzentration von Unternehmen des produzierenden Gewerbes und der Logistikbranche zu einer verstärkten Nachfrage nach sehr großen Gewerbe- und Industriegrundstücken mit möglichst unmittelbarer Anbindung an Autobahnen. Ausdruck dieser Entwicklung ist zum Beispiel die erfolgreiche Vermarktung sehr großer Flächen sowohl östlich der A 61 im Stadtgebiet Koblenz als auch westlich im Zweckverband Industriepark A 61 an der Autobahnanschlussstelle Koblenz-Metternich.

Aufgrund der großflächigen Ansiedlungsprojekte der letzten Jahre sind im Zweckverbandsgebiet keine großen zusammenhängenden Flächen mehr verfügbar. Das gleiche gilt für die Gewerbeflächen auf dem Stadtgebiet Koblenz östlich der Anschlussstelle. Die Nachfrage nach solchen Flächen seitens der Unternehmen ist nach aktuellen Erkenntnissen der Wirtschaftsförderung der Stadt Koblenz jedoch weiterhin hoch und konkret.

Als Oberzentrum der Region sieht es die Stadt Koblenz als ihre Aufgabe an, ansiedlungswilligen Unternehmen auch weiterhin Gewerbegrundstücke mit großzügigem Flächenzuschnitt anbieten zu können. Dies wird in Zukunft jedoch immer schwieriger bis unmöglich, da der überwiegende Teil der potentiell geeigneten Flächen an der Anschlussstelle auf dem Stadtgebiet Koblenz mit freiraumschützenden Ausweisungen wie Siedlungszäsuren und Regionalen Grünzügen im Regionalplan belegt ist, ohne dass die fachliche Grundlage der konkreten Abgrenzung dieser Ausweisungen im Detail nachvollzogen werden kann.

Es fällt im Vergleich auf, dass außerhalb des Stadtgebietes Koblenz umfangreiche potentielle Gewerbeflächen an den Autobahnen 48 und 61 nicht von freiraumschützenden Ausweisungen der Regionalplanung belegt sind.

Nach Auffassung der Stadt Koblenz bietet sich eine Entwicklung der gewerblichen Flächen insbesondere anschließend an die bestehenden Gewerbegebiete an der Zaunheimer Straße Richtung Westen nördlich entlang der L 52 an. Diese Fläche zeichnet sich im Vergleich mit anderen Flächenpotentialen etwa entlang der Autobahn dadurch aus, dass das Gelände besonders eben ist, so dass bei der Errichtung von großen Betriebsgebäuden keine umfangreichen Erdarbeiten notwendig werden.

Daher wird dort von der Stadt Koblenz die Entwicklung von Gewerbeflächen in einer Größenordnung von 30 bis 50 Hektar angestrebt, um im bundes- und europaweiten

Wettbewerb um wichtige Unternehmensansiedlungen mit sehr großem Flächenbedarf konkurrenzfähig zu sein. Diese Fläche soll in Kürze im Rahmen der Bauleitplanung für die weitere gewerbliche Entwicklung der Stadt als notwendige Reserve spätestens im Zuge der laufenden Gesamtfortschreibung des FNP vorgesehen werden.

Die Ansiedlung von überregional bedeutsamen Unternehmensstandorten sollte insbesondere im Oberzentrum erfolgen, da dort die notwendigen Infrastruktureinrichtungen und Arbeitnehmerressourcen konzentriert sind. Nicht zuletzt kommt eine solche Ansiedlung der gesamten Region zu Gute.

Vor diesem Hintergrund regen wir heute schon die Rücknahme der Siedlungszäsur und des Regionalen Grünzuges im vorgenannten Bereich im Rahmen der laufenden Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsplanes an.

Koblenz, 20.11.2014